

Autonomie an AHS

Überblick

Zielsetzungen zentraler Vorhaben wie Lehrpläne NEU und Stärkung der Schulautonomie



Stärkung des nachhaltigen Kompetenzerwerbs, des Wissensaufbaus und der Entwicklung von Metakompetenzen („**21st Century Skills**“)

Fadel/Bialik/Trilling (2015): Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen

Autonomie in der Unterrichtsorganisation & Lehrplanautonomie

Profilbildung

Auswahl von Lehrpersonen

Blockungen

Unterrichtszeit

Klassen- und Gruppenbildung

schulautonome Tage

Stundenplan

ganztägige Schulformen

Vergütung von Kustodiaten und Nebenleistungen

schulautonome Unterrichtsgegenstände

Englisch als Arbeits-, Unterrichtssprache (CLIL)

Zusammenfassung von Pflichtgegenständen zu einem schulautonomen Pflichtgegenstand

schulautonome Lehrplanbestimmungen

Befreiung von Schüler/innen zum Besuch eines anderen schulischen Angebots

schulautonome Stundentafeln

semestriert/ganzjährig

...

Ausgangssituation

- Erweiterung der Schulautonomie im Rahmen der **Bildungsreform 2017 (Autonomie-Paket)**
 - Regelungen siehe „Autonomie-Handbuch“
 - Diskussion von Ergebnissen und Schlussfolgerungen im Rahmen des AHS-Autonomie-Vernetzungsprozesses (05/2018 bis 03/2019)
- **Überführung von Schulversuchen** bedingt Anpassungen in Schulautonomie
- schulautonome Möglichkeiten für AHS wurden im Bereich der **Unterrichtsorganisation** und der **Lehrplanautonomie** deutlich erweitert

Informationen zum Schulrecht

Handbuch
Erweiterung der Schulautonomie durch
das Bildungsreformgesetz 2017



Rechtliche Grundlagen

- Regelungen zur Autonomie in der Unterrichtsorganisation und zur Lehrplanautonomie finden sich in folgenden Rechtstexten des Schulrechts:
 - Schulorganisationsgesetz (SchOG)
 - Schulunterrichtsgesetz (SchUG)
 - Schulzeitgesetz (SchZG)
 - Lehrpläne der AHS
- Ein **Überblick über die schulischen Gestaltungsspielräume** an AHS findet sich im Fünften Teil des Lehrplans, Organisatorischer Rahmen, 2. Schulische Gestaltungsspielräume.

Aktuelle Novellen von Rechtstexten 1/3

- **Schulrechtsnovelle, BGBl. I Nr. 96/2022**
 - Individualisierung durch Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation – Ausweitung der schulorganisatorischen Autonomie
 - Schulautonome Festlegung der Anwendung der Bestimmungen über die ganzjährige oder semestrierte Oberstufe
 - Gleiche Dauer des Winter- und des Sommersemesters in abschließenden Klassen – Ausweitung der schulzeitlichen Autonomie
 - Überführung der Schulversuche NOVI/MOST – Ausweitung der schulunterrichtlichen Autonomie
 - ILB (= Individuelle Lernbegleitung) – steht seit Beginn des Schuljahres 2023/24 allen mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe zur Verfügung.

Aktuelle Novellen von Rechtstexten 2/3

- **Schulrechtsnovelle, BGBl. I Nr. 165/2022**
 - Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer bilingualen Schulform (Englisch/Deutsch) an AHS

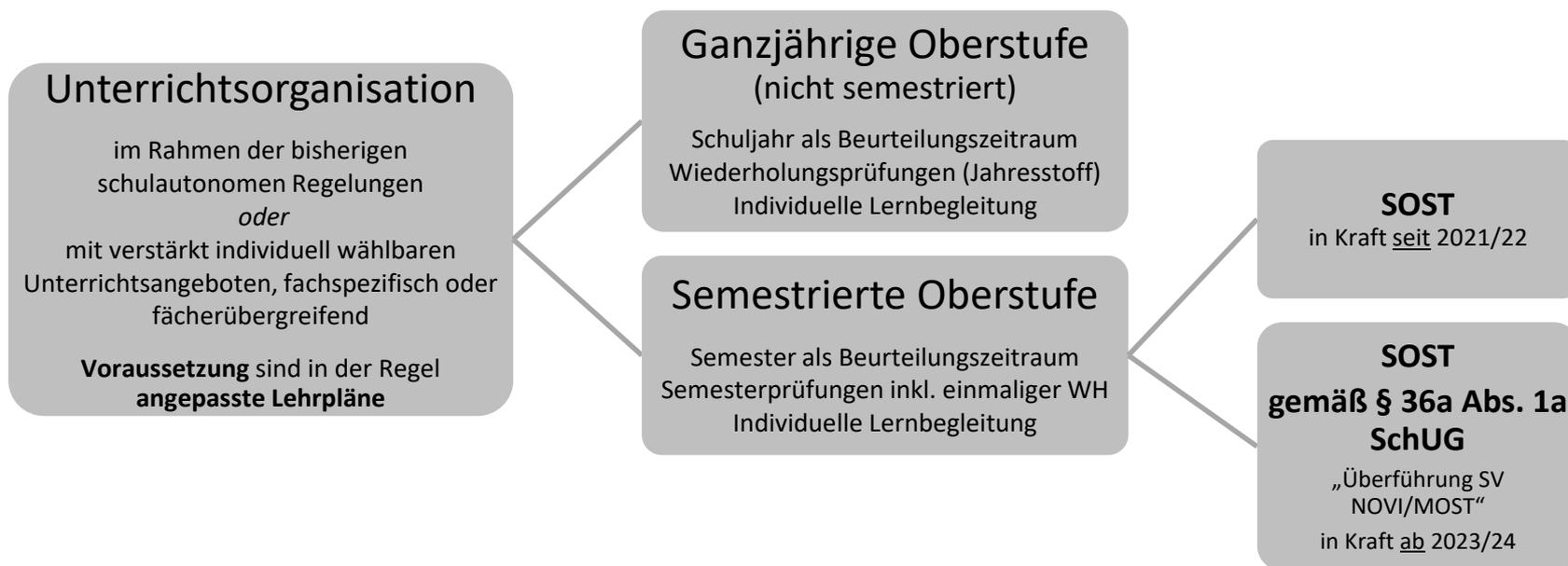
Aktuelle Novellen von Rechtstexten 3/3

- **Novelle der AHS-Lehrpläne, BGBl. II Nr. 239/2023**
 - Erweiterung der schul- sowie schülerinnen- und schülerzentrierten Schulautonomie in Form eines Kurssystems im Lehrplan
 - Öffnung von Spielräumen im autonomen Bereich der Studentafel sowie in der Unterrichtsorganisation an AHS (z.B. Flexibilisierung der Schularbeitenregelung, Einführung eines ORG mit autonomer Schwerpunktsetzung)
 - Überführung von Schulversuchen und Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten
 - im Bereich des Minderheitenschulwesens
 - an Sonderformen der AHS (RG/ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik, Werkschulheime)

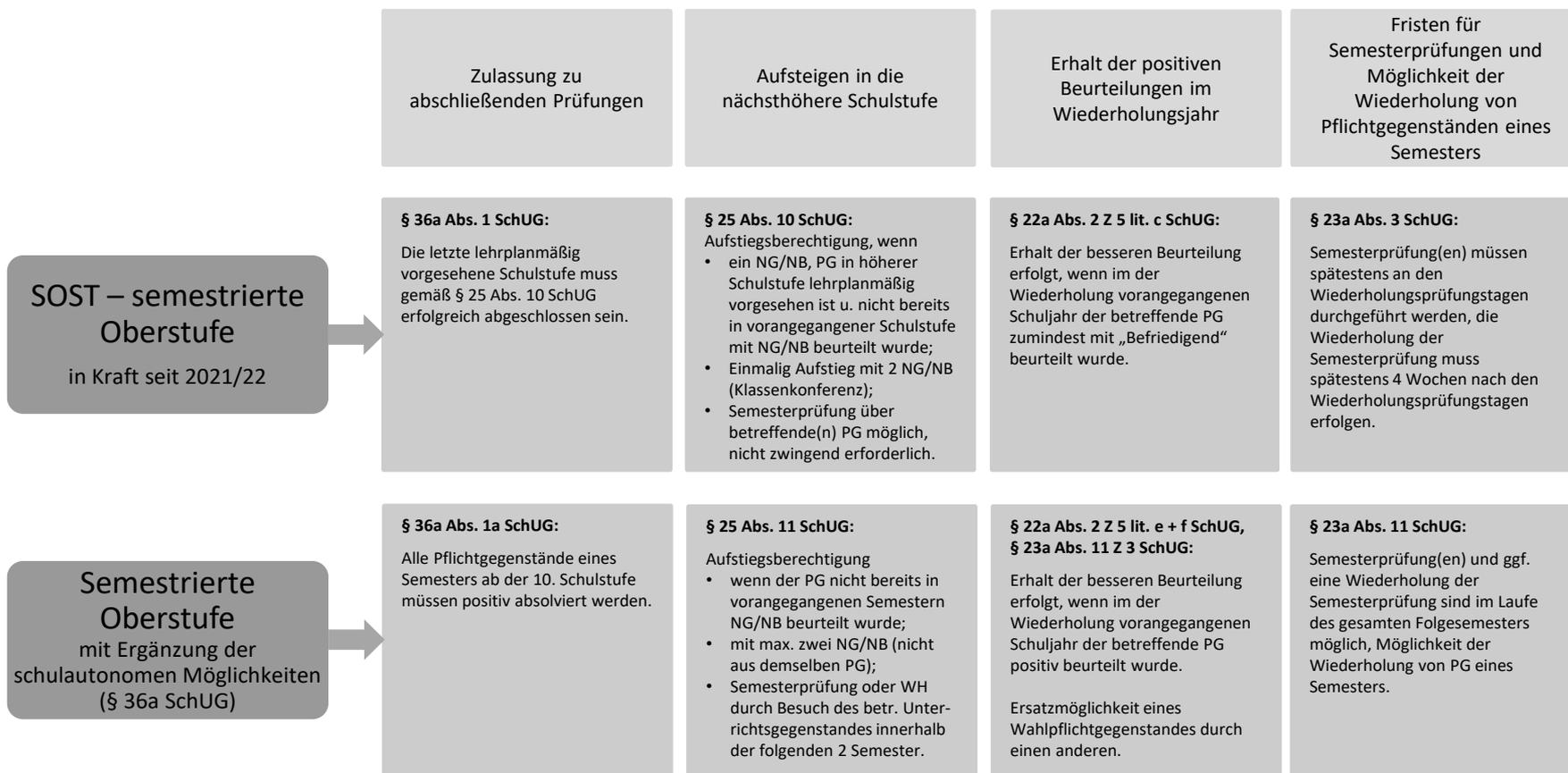
BGBl. I Nr. 96/2022: Schulautonome Entscheidungen an AHS und BMHS

ab der 5. Schulstufe AHS (Befreiung von Pflichtgegenständen)
ab der 10. Schulstufe AHS (Wahlpflichtgegenstände)
ab der 9. Schulstufe BMHS

ab der 10. Schulstufe AHS und BMHS



BGBI. I Nr. 96/2022: Schulautonome Möglichkeiten in der Leistungsbeurteilung für semestrierte Modelle



BGBl. II Nr. 239/2023: Adaption der schulautonomen Lehrplanbestimmungen

Anpassung der Lehrpläne einzelner Unterrichtsgegenstände bei schulautonomen Lehrplanbestimmungen

Maßnahme	Anpassung der Lehrpläne
<p>Reduktion bzw. Erhöhung des Stundenausmaßes der Unterrichtsgegenstände der Stundentafel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche, Lehrstoff“, „Bildungs- und Lehraufgabe“ sowie die „Didaktischen Grundsätze“ können angepasst (Reduktion) bzw. ergänzt (Erhöhung) werden. • In der Oberstufe sind die „Bildungs- und Lehraufgabe“ und der „Lehrstoff“ auch im Fall der Reduktion des Stundenausmaßes verbindlich umzusetzen.
<p>Zusammenfassung von Pflichtgegenständen und Verlagerung von Teilen davon</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung der Lehrinhalte: Alle Lehrinhalte der jeweiligen Pflichtgegenstände der betreffenden Schulstufe müssen vermittelt werden. • Verlagerungen von Lehrinhalten sind auszuweisen.
<p>Schaffung schulautonomer</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Wahl-) Pflichtgegenstände, • alternativer Pflichtgegenstände, • verbindlicher Übungen, • Freigegegenstände oder unverbindlicher Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> • „Bildungs- und Lehraufgabe“, „Didaktische Grundsätze“ sowie „Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche, Lehrstoff“ (inkl. Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen + Stundentafel) sind auszuweisen. • Lehrinhalte eines Pflichtgegenstandes können in den neuen Gegenstand verlagert werden. • Allen Schülerinnen und Schülern müssen alle Lehrinhalte der Pflichtgegenstände der betreffenden Schulstufe vermittelt werden.

BGBl. II Nr. 239/2023: Unterrichtsorganisation & Lehrplanautonomie

Lehrplan der
allgemeinbildenden
höheren Schulen
(Anlage A)

Schärfung des „Organisatorischen Rahmens“ (Fünfter Teil)

- ... Präzisierung der schulischen Gestaltungsspielräume und Autonomiebestimmungen (z.B. zur Profilbildung und zur Festlegung schulautonomer Lehrplanbestimmungen).
- ... Flexibilisierung der Schularbeitenregelung: Keine Verpflichtung zu Schularbeiten in DG bzw. BU/PH; bei Einführung von autonomen Unterrichtsgegenständen Beschränkung der Schularbeiten in der 5. und 6. Klasse (9. und 10. Schulstufe) auf max. fünf Gegenstände und in der 7. und 8. Klasse (11. und 12. Schulstufe) auf max. sieben Gegenstände.

Regelungen betreffen G, RG und ORG, der autonome Spielraum in G und RG bleibt unverändert.

In-Kraft-Treten: Unterstufe aufsteigend ab SJ 23/24; Oberstufe ab 1. September 2023 für 5., 6., 7. und 8. Klasse

Lehrplan des ORG
(Anlage B)

Ermöglichung eines Oberstufenrealgymnasiums mit autonomer Schwerpunktsetzung

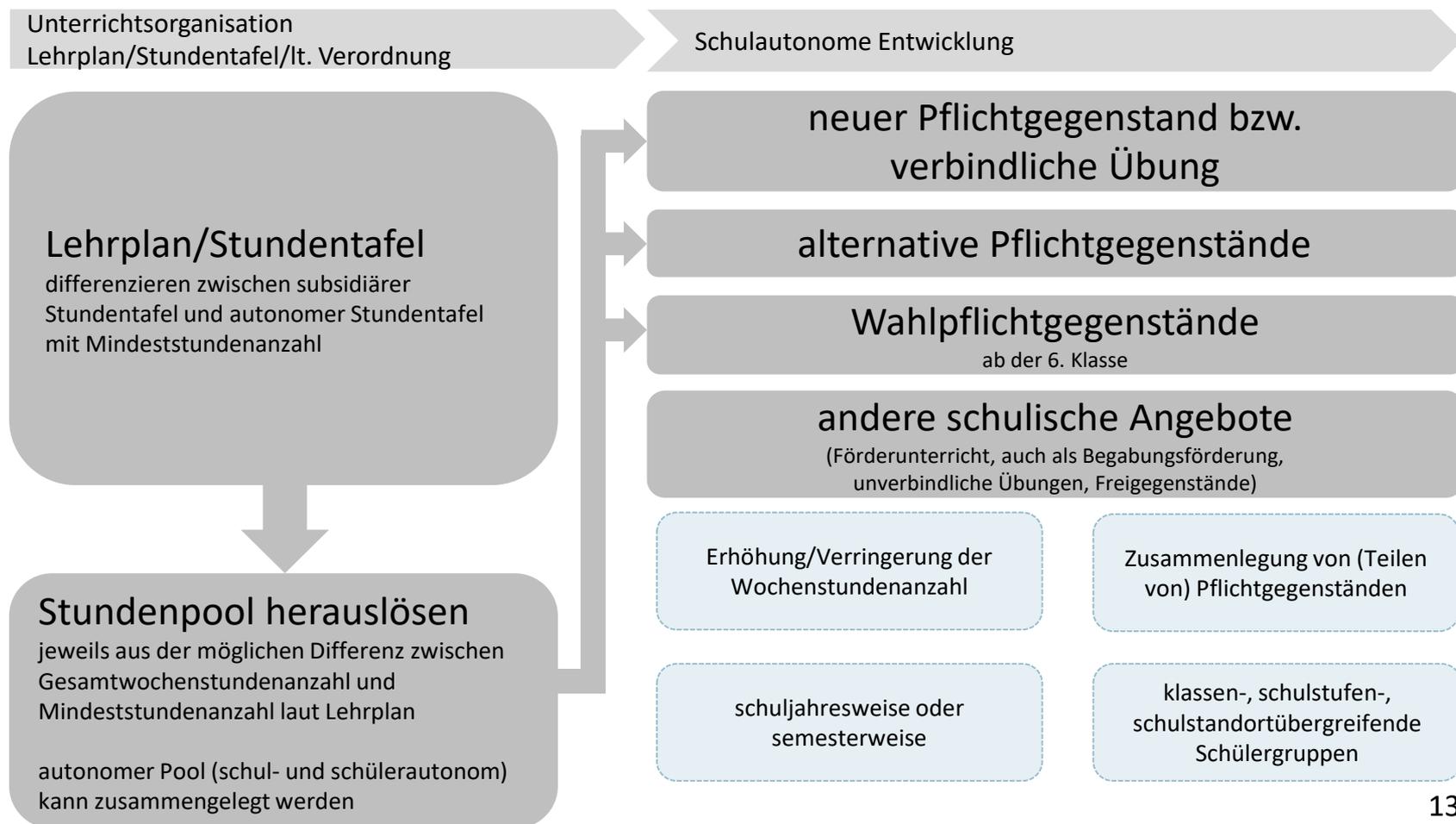
- ... Organisatorischer Rahmen für Schwerpunktsetzung durch die Gestaltung des Unterrichtsangebotes in Form von schulautonomen Lehrplanbestimmungen (Fünfter Teil)
- ... Stundentafel mit 26 Wochenstunden für autonomen Spielraum, davon mindestens 8 Stunden für autonomen Schwerpunkt und min. 4 Stunden schülerautonom

In-Kraft-Treten: mit 1. September 2023

Das Bildungsziel der AHS (§34 Abs. 1 SchOG) ist sicherzustellen:

„Die AHS hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen.“

Autonomie in Unterrichtsorganisation & Lehrplanautonomie an AHS im Überblick



Noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie in den FAQ zur Schulautonomie an AHS unter https://www.bmbwf.gv.at/schulautonomie_ahs.